

Friedensrichteramt

Hauptaufgaben

Der Friedensrichter ist ein Mitglied der Gerichtsbehörde auf Gemeindeebene.

Friedensrichter sind mit wenigen Ausnahmen zwingend die erste Station auf dem Gerichtsweg für alle Zivilklagen (beispielsweise Forderungen aller Art, Erbteilungen, Nachbarrecht, Arbeitsrecht, etc.).

Sie sind vor allem Vermittler ohne Entscheidkompetenz. Bis zu einem Streitwert von CHF 2'000 kann der Friedensrichter allerdings auf Antrag der klagenden Partei auch einen Entscheid fällen (Kompetenz-Verfahren) oder den Parteien bis zu einem Streitwert von CHF 10'000 einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten, wenn sich keine einvernehmliche Lösung erzielen lässt.

Wie läuft ein Schlichtungsverfahren ab? Wer ist zuständig? Wie setze ich ein Schlichtungsverfahren in Gang?
Zu diesen Fragen finden Sie die Antworten auf der [Webseite des Verbands der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Kantons Zürich](#).

Adresse

Friedensrichteramt Dänikon
Astrid Muff
Postfach 5
8153 Rümlang
[Google Maps](#)

Kontakt

Tel. 079 413 88 99
[E-Mail](#)

Links

- [Bezirksgericht Dielsdorf](#)
- [Verband der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Kantons Zürich](#)